

20.05.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/091

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh - Bedarfsfeststellung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Feuerschutz und all-gemeine Ordnungsangelegenheiten	09.06.2020 -							
Verwaltungsausschuss	15.06.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Bedarf für die Baumaßnahme Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Mandelsloh wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 zu vergeben.

Anlass und Ziele

Das vorhandene Gerätehaus in Mandelsloh entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Eine Erweiterung im Bestand ist nicht möglich. Auch die Hinzuziehung des von der Stadt erworbenen Nachbargrundstücks ließ im Ergebnis keine Erweiterung oder einen Neubau am vorhandenen Standort zu. Mittlerweile wurde ein geeigneter Standort für einen Neubau gefunden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Ortsfeuerwehr Mandelsloh benötigt ein neues Gerätehaus, weil eine Ertüchtigung im Bestand nicht möglich ist.

Mängel im Bestand

Die wesentlichen Mängel waren bereits im SOLL Konzept der Bedarfsplanung 2012 aufgeführt:

- Montierte Abgasabsaugung (Quetschungsgefahr und Stolpergefahr)
- Nicht ausreichende Parkmöglichkeiten (gefährliche Querungen)
- Nicht ausreichende Lagermöglichkeit für Logistik- u. Einsatzmaterial
- Nicht ausreichend dimensionierte Umkleieräume
- Keine geschlechtergetrennten Sanitäranlagen
- Fehlendes Büro Ortsbrandmeister

Zudem verzögert sich die Ersatzbeschaffung für das LF8, welches mittlerweile 31 Jahre in Betrieb ist, weil neue Fahrzeuge von der Höhe her nicht in durch das Tor passen. Die Hallentordurchfahrt war schon 2012 als „sehr knapp“ bezeichnet worden.

Betriebsbeschreibung

Die Freiwillige Feuerwehr Mandelsloh ist Stützpunktfeuerwehr und verfügt über folgende Fahrzeuge:

- Mannschaftstransportwagen (MTW)
- Löschgruppenfahrzeug (LF8)
- Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)

Das LF8 soll so schnell wie möglich durch ein HLF10 ersetzt werden.

Die Stützpunktfeuerwehr Mandelsloh ist zur Unterstützung der Ortswehren Evensen, Welze, Helstorf, Vesbeck, Esperke, Niedernstöcken, Stöckendrebber, in ihrem Bereich zuständig.

Je nach Größe der Alarmierung (in der AAO geregelt) fährt die Stützpunktfeuerwehr auch weiter gelegene Einsatzstellen an. Die Ortsfeuerwehr Mandelsloh ist zusätzlich in der Regionsfeuerwehrbereitschaft 1 mit dem Tanklöschfahrzeug aktiv.

Neben den Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr stellt die Ortsfeuerwehr Mandelsloh auch Personal für die Stadtfeuerwehr (Gefahrgutgruppe, IUK und Motorsägen-Ausbildung).

In den letzten 3 Jahren verzeichnete die Ortsfeuerwehr Mandelsloh durchschnittlich 21 Einsätze, wobei 2018 mit 27 Einsätzen eher ungewöhnlich verlief. Im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 lag Mandelsloh mit durchschnittlich 199 Einsatzminuten an fünfter Stelle der 29 Ortsfeuerwehren.

Aktuell verfügt die Ortsfeuerwehr Mandelsloh über 52 Mitglieder in der Einsatzabteilung, 24 Mitglieder in der Jugendabteilung und 19 Mitglieder in der Kinderabteilung.

Der regelmäßige Dienst findet 2 - 3 mal monatlich, jeweils donnerstags von 19 bis 21 Uhr, statt.

Die Jugendabteilung trifft sich regelmäßig freitags von 18 - 20 Uhr.

Die Kinderabteilung trifft sich regelmäßig, alle 14 Tage, am Montag von 17 - 18.30 Uhr.

Anlage 01 Raumbedarf

Im Herbst 2019 haben sich Verwaltung und Ortsfeuerwehr zusammengesetzt um den Raumbedarf zu ermitteln.

Die anliegende Tabelle zum geschätzten Raumbedarf wurde noch ergänzt durch die Erfahrungswerte aus den Planungen der Projekte Eilvese und Otternhagen.

Zusätzlich ist ein Raum in der Größe eines Büros vorgesehen, der als Redundanz bzw. Unterstützung für den Feuerwehrsicherheitspunkt dient. Im Bedarfsfall sollen dann von Mandelsloh aus die Feuerwehren im nördlichen Bereich geführt werden.

Zukunftsorientiert schlägt die Verwaltung den Bau eines vierten Stellplatzes vor. Aufgrund der Entfernung zwischen den Ortsfeuerwehren rund um den Stützpunkt Mandelsloh und dem Feuerwehrzentrum, aber auch hinsichtlich der aktuellen Diskussionen und Planungen bzgl. Wald- und Moorbrandgefahren auf Landesebene, rechnet die Verwaltung damit, dass künftig ein Logistik- / Nachschub- bzw. Waldbrandfahrzeug erforderlich wird. Für ein solches Fahrzeug gibt es derzeit keinerlei Stellfläche im nördlichen Bereich des Stadtgebiets.

Anlage 02 Entwurf

Die ersten Planungen orientieren sich am Standort Otternhagen, da eine eingeschossige Bauweise auf dem bevorzugten Grundstück möglich ist und sich diese im Verhältnis zum „Entwurf Eilvese“ als etwas kostengünstiger darstellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr ist gesetzliche Pflichtaufgabe.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die intern geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 2.900.000,- Euro.

Die Kostenschätzung beruht auf dem Raumbedarf, welcher auf die Bruttogeschossfläche hochgerechnet wird und orientiert sich an der Kostenrechnung (Stand 2019) für den Bau in Otternhagen. Es wird anhand der bisherigen Entwicklung BauKostenIndex/Kostensteigerungen bis Mitte 2022 von einer Steigerung dieser Kosten in Höhe von 7,5 % ausgegangen.

Diese Schätzung beinhaltet sämtliche Kostengruppen (KG) nach DIN 276, also KG 200 Herrichten und Erschließen -700. Baunebenkosten

Ob aufgrund einer Übernahme des Entwurfs Otternhagen Kosten eingespart werden können, kann erst im anschließenden Verfahren beurteilt werden.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung über den Bedarf wird mit der Erarbeitung der Projektfeststellung begonnen. Das dafür zu beauftragende Architekturbüro wird in diesem Zuge die Leistungsphase 1-3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI erarbeiten und einen Entwurf mit darauf konkret abgestimmter Kostenschätzung vorstellen.

Dieser Entwurf wird den beteiligten Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Erst danach kann mit der Erarbeitung des Bauantrages, der Ausführungsplanung und Ausschreibung begonnen werden.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

Anlage	öff.	-	01	Raumbedarf
Anlage öff. - 02 Entwurf				